

# Allgemeine Waschküchenordnung

- Dem(r) Benützer(in) steht das Recht zu, die zum Allgemeingebrauch vorhandenen Wascheinrichtungen gegen Bezahlung der Energiekosten zu benützen.
- Die einzelnen Waschtage können die Bewohner untereinander individuell absprechen. Ist ein Waschplan vorhanden, muss dieser unbedingt eingehalten werden. Eingetragene Zeiten für die Reservation der Waschmaschine müssen ebenfalls eingehalten werden.
- Nach Beendigung der Wäsche sind die Waschgeräte (Waschmaschine / Tumbler / Entfeuchter) sowie der Boden zu reinigen.
- An Sonn- und Feiertagen darf die Waschküche nicht benützt werden.
- Festgestellte Schäden oder Störungen an den Waschgeräten oder anderen Einrichtungen sind sofort dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden.